

## Fehlinformation durch das Umweltministerium

Wien (OTS) - Presseaussendungen des Umweltministeriums (OTS0187) und darauf beruhende APA Meldungen (APA0529 und APA0534) vom 1.2.2006 beinhalten unrichtige und irreführende Angaben, die schwerwiegende Nachteile für Tornado Stricks GmbH, ein mittelständisches Unternehmen, das Feuerlöschanlagen errichtet, bewirken. Hintergrund: In wenigen Spezialbereichen - EDV Anlagen, Archive, etc - kommen bei Feuerlöschanlagen Löschgase zum Einsatz. Besonders rasch und für Menschen sicher löschen bestimmte fluorierte Gase. Ihr Beitrag zum Treibhauseffekt ist aufgrund der geringen emittierten Mengen gegenüber ihrer wichtigen Schutzwirkung völlig zu vernachlässigen. Das als umweltfreundliche (!) Alternative eingesetzte Kohlendioxid ist für Menschen tödlich giftig!

Bewusst wird der unrichtige Eindruck erweckt, dass durch die geplanten EU Regelung sämtliche fluorierten Gase in Feuerlöschanlagen verboten werden. Dies ist unrichtig. Die EU Regelung sieht lediglich ein Verbot für die nicht mehr eingesetzten perfluorierten Kohlenwasserstoffe (PFKW) vor. Gase der praktisch relevanten und auch von Tornado eingesetzten Gruppe der teilfluorierten Kohlenwasserstoffe (HFKW) werden bewusst keinerlei Verboten unterworfen!

Hinsichtlich der österreichischen Regelung wird suggeriert, dass für fluorierte Gase in Feuerlöschanlagen zum 31.12.2005 - die Kompromisslösung in der EU sieht eine Beibehaltung der damals geltenden Regelungen vor - in Österreich ein gänzlich Verbot gegolten hätte. Auch dies ist nicht richtig. Damals wie heute durften und dürfen HFKW als Löschgase zum Einsatz kommen, wenn ein entsprechendes Gutachten vorgelegt wird. Darin ist zu bestätigen, dass der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen nicht mit anderen Mitteln zu gewährleisten ist. In anderen Bereichen sieht die österreichische Verordnung noch viel weitergehende Ausnahmen vor.

Diese unrichtige Information durch das Umweltministerium ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass in seit mehreren Jahren anhängigen Gerichtsverfahren gegen die Republik Österreich und Beamte die Rechtswidrigkeit von Bestimmungen der österreichischen Verordnung zentrales Thema ist. In wesentlichen Punkten wurde diese Rechtswidrigkeit durch den Verfassungsgerichtshof bereits bestätigt.

Zuzustimmen ist den Meldungen vom 1.2.2006 dahingehend, dass fluorierte Gase lediglich 2 % der gesamten Treibhausgasemissionen der EU ausmachen, davon sind Löschgase - die Leben und Sachgüter schützen - ein ganz geringer Bruchteil. Über 80% der Emissionen sind einfach Kohlendioxid, mehr als 8% stammen aus der Landwirtschaft (UBA, 2003).

Das Umweltministerium verschweigt weiters, dass die europaweite Regelung längst in Kraft sein könnte, wenn sie nicht durch die europaweit kritisierten nationalen Alleingänge von Österreich und Dänemark verzögert worden wäre. Der nunmehr von "Pröll erreichte" Kompromiss lag im Wesentlichen Wortlaut als Ratsvorschlag bereits im Dezember 2005, also vor der österreichischen EU Präsidentschaft vor.

Rückfragehinweis:

Tornado Stricks GmbH  
Tel.: 01 / 480 22 86

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER  
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0208 2006-02-07/17:31

071731 Feb 06

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20060207\\_OTS0208](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20060207_OTS0208)